



DWS

Hauptversammlung

Donnerstag, 9. Juni 2022

Q&A

Anita Schneider: Ja, vielen Dank, Herr von Rohr, und ganz herzlich willkommen zur DWS Hauptversammlung 2022 auch von meiner Seite. Wir starten mit der ersten Frage und diese geht an Dr. Wöhrmann. Sie kommt von einem Anteilseigner, der nicht genannt werden möchte und um Erläuterungen zur Aktionärsstruktur bittet. Wie viele Aktien werden von inländischen natürlichen Personen und von inländischen juristischen Personen gehalten? Herr Wöhrmann.

Asoka Wöhrmann: Vielen Dank. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist der größte Einzelaktionär der DWS KGaA mit 79,49 % der Aktien. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank AG. Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5 % die Nippon Life Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt. Uns sind bis heute keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,5 % der DWS-KGaA-Aktien befinden sich im Streubesitz. Bitte beachten Sie, dass die DWS-Aktie eine Inhaberaktie und keine Namensaktie ist. Somit besteht keine vollständige Transparenz darüber, wie viele von den inländischen Aktionären natürliche bzw. juristische Personen sind. Für unsere heutige Hauptversammlung wurden 828 Stimmkarten ausgestellt, das entspricht 90,49 % des Grundkapitals.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Wöhrmann, und wir bleiben bei Ihnen. Derselbe Aktionär bittet außerdem um folgende Informationen.

- 1.: Wie viele Aktionäre waren in der letzten Präsenz-HV im Jahr 2019 anwesend und welchen Stimmrechtsanteil im Verhältnis zum Grundkapital vertraten diese dort?
- 2.: Wie hoch waren die Kosten der letzten Präsenz-HV 2019?
- 3.: Wie viele Aktionäre waren in 2020 virtuell anwesend und wie viele Stimmen vertraten diese dort?
- 4.: Wie viele Aktionäre waren in 2021 virtuell anwesend und wie viele Stimmen vertraten diese dort?
- 5.: Wie viele Aktionäre sind in der heutigen Hauptversammlung anwesend und wie viele Stimmen werden heute vertreten?
- 6.: Wie hoch waren die jeweiligen Kosten der virtuellen Hauptversammlungen in 2020 und 2021?
- 7.: Wie hoch werden die Kosten der heutigen Hauptversammlung sein?

Asoka Wöhrmann: Vielen Dank. Für unsere Präsenz-Hauptversammlung in 2019 wurden 579 Eintrittskarten ausgestellt. Rund 140 Aktionäre nahmen vor Ort an der Veranstaltung teil und 93,42 % des Grundkapitals waren vertreten. Für unsere virtuelle Hauptversammlung in 2020 wurden 465 Stimmkarten ausgegeben und 94,52 % des Grundkapitals waren vertreten. In 2021 waren es 622 Stimmkarten bzw. 94,38 % des Grundkapitals. Für unsere heutige Hauptversammlung wurden 828 Stimmkarten ausgestellt, das entspricht 90,49 % des Grundkapitals. Unsere virtuellen Hauptversammlungen werden live übertragen und sind der Öffentlichkeit über einen Webcast-Link zugänglich. Gemessen an der Zahl der Klicks auf unseren Webcast-Link verfolgten in 2020 und 2021 je rund 300 Zuschauer unsere Liveübertragung. Für die heutige öffentliche Liveübertragung hatten wir circa 600 Klicks. Die Gesamtkosten für unsere Präsenz-Veranstaltung in 2019 betrugen rund 1 Million €. Für die virtuelle Hauptversammlung in 2020 lagen sie bei ungefähr 400.000 €, in 2021 bei circa

500.000 €. Die Gesamtkosten für die diesjährige Hauptversammlung stehen noch nicht fest. Wir rechnen mit einem Betrag in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Wöhrmann. Und die nächste Frage geht an Sie, Herr von Rohr. Mehrere Aktionäre, die nicht genannt werden wollen, möchten wissen, welche Form der Durchführung zukünftiger Hauptversammlungen die DWS nach Auslaufen der Corona-Einschränkungen plant. Es wird von den Fragestellern ein klares Statement erwartet, ob sie sich bei und ab der nächsten Hauptversammlung der DWS, so gesetzlich möglich, wieder in Präsenz einfinden werden.

Karl von Rohr: Ja, ich hatte ja in meiner Begrüßungsrede die Hintergründe für unsere diesjährige Entscheidung für ein virtuelles Format schon etwas näher erläutert. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle gerne auch noch mal darauf hinweisen, wie sehr gerade uns als dialogorientiertem Vermögensverwalter der persönliche Austausch mit Ihnen am Herzen liegt. Daher planen wir, soweit es die pandemische Entwicklung zulässt, im nächsten Jahr wieder einen persönlichen Austausch mit Ihnen hier, nicht weit von hier, im Frankfurter Kongresszentrum.

Anita Schneider: Danke, Herr von Rohr. Und die nächste Frage geht an Herrn Kreuzkamp. Sie kommt von der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz DSW und kommt von dem Vizepräsidenten Klaus Nieding. Er hat folgende Fragen geschickt: Das abgelaufene Geschäftsjahr war insgesamt sehr erfolgreich. Sie betiteln es selbst als ein Jahr der Rekorde bei Gewinn, Aufwand-Ertragsrelation, Nettomittelzuflüssen und verwaltetem Vermögen. So konnten Sie das Nettomittelaufkommen im Berichtsjahr auf rund 48 Milliarden € steigern. Bitte teilen Sie uns mit, wie viel von dieser Steigerung des Nettomittelaufkommens aus Ihrer Sicht auf Sondereffekte der Corona-Pandemie zurückgeht? Ebenfalls lobenswert erwähnen möchten wir eine erneute Absenkung der Kosten-Ertrags-Quote auf 55,3 %. Bitte nennen Sie uns insofern Ihre Zielgröße.

Stefan Kreuzkamp: Vielen Dank, Herr Nieding, für Ihre Fragen. Leider können wir den Effekt der Steigerung der Nettomittelaufkommen auf Sondereffekte der Corona-Pandemie nicht quantifizieren. Wir können aber sagen, dass wir im ersten Quartal 2020 mit Ausbruch der Pandemie Mittelabflüsse verzeichnen mussten. Im Laufe 2020 haben wir dann eine Erholung der Märkte und somit auch wieder Nettomittelzuflüsse verbuchen können. Im Jahr 2021 haben unsere Kunden einen starken Fokus auf liquide Anlageklassen, insbesondere auf unsere passiven Fondsprodukte gelegt. Zusätzlich wollten Sie wissen, welche Aufwand-Ertrags-Relation wir beabsichtigen zu erzielen. Vorbehaltlich der geopolitischen Ungewissheit und sofern sich die wirtschaftlichen Bedingungen wieder normalisieren, streben wir bis 2024 eine nachhaltige, bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60 % an.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Und die nächste Frage geht an Herrn Bauer. Ein Aktionär, der namentlich nicht genannt werden möchte, fragt nach Details zu den Mittelzuflüssen. Das Nettomittelaufkommen ist von 30 Milliarden € auf circa 48 Milliarden € im Jahr 2021 gestiegen. Das verwaltete Vermögen ist von 793 Milliarden € auf 928 Milliarden € im Jahr 2021 gestiegen. Warum setzen Sie sich mit dem Nettomittelaufkommenswachstum von durchschnittlich mehr als 4 % ein so bescheidenes Ziel? Ferner: Meinen Sie mit „durchschnittlich“ das arithmetische oder das geometrische Mittel, Herr Bauer?

Manfred Bauer: Ja, die Steigerung des Nettomittelaufkommens von plus 18 Milliarden in 2021 gegenüber 2020 war in der Tat mit fast 60 % im Vergleich zum Aufkommen in 2020 bemerkenswert. Die Steigerung der verwalteten Vermögen wird nicht nur durch die

Nettomittelzuflüsse, sondern auch durch Marktbewegungen beeinflusst. Unsere Zielgröße für das Nettomittelaufkommen ist jedoch im Verhältnis zu unserem verwalteten Vermögen zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums definiert. Mit steigendem verwalteten Vermögen wird die Zielgröße daher immer anspruchsvoller. Das Nettomittelaufkommen 2021 lag mit 6 % deutlich über der Zielgröße. Im Hinblick auf die Risiken einer höheren Inflation, höherer Zinsniveaus und der Wachstumsrisiken bis hin zur Gefahr einer globalen Rezession halten wir ein mittelfristiges Ziel eines jährlichen Nettomittelaufkommens von mehr als 4 % im Durchschnitt bis zum Jahr 2024 für ambitioniert. Zu Ihrer Frage, ob das arithmetische oder geometrische Mittel gemeint ist: Wir reden über das arithmetische Mittel der jährlich erzielten Wachstumsraten durch Nettomittelaufkommen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer, und wir bleiben bei Ihnen. Andreas Schmidt von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger SDK fragt: In 2024 werden vermutlich passive Fonds mehr als 70 bis 80 % der neuen Assets ausmachen. Stimmen Sie dem zu? Ist Ihre interne Struktur auf solch ein Szenario mit hohen Volumen, aber sehr viel niedrigeren Margen ausgerichtet?

Manfred Bauer: Sehr geehrter Herr Schmidt, auch wir beobachten dieses Wachstum und erwarten ebenfalls einen starken Nettomittelzufluss von passiven Fonds in der Industrie. Der Anteil des passiven Nettomittelaufkommens lag im Geschäftsjahr 2021 bei rund 54 % des Gesamt-Nettomittelneuaufkommens. Als einer der führenden Anbieter von passiven Produkten in Europa gehen wir davon aus, dass sich der Anteil unseres passiven Geschäfts an den gesamten Nettomittelzuflüssen in den folgenden Jahren noch weiter erhöhen wird. Gleichzeitig erwarten wir aber auch, dass neue Erträge von alternativen Anlagen in der Industrie einen großen Beitrag leisten werden. Unsere fokussierte Wachstumsstrategie trägt dieser Marktsituation Rechnung und wird sich positiv auf das Wachstum unserer Nettomittelzuflüsse und unser Ertragswachstum auswirken. Insgesamt ist der diversifizierte Product Mix der DWS weiterhin unsere Kernstärke. Damit wollen wir dem Margendruck innerhalb der Asset-Management-Branche begegnen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer, und wir kommen noch einmal zu Ihnen, Herr Wöhrmann. Ein Aktionär, der nicht genannt werden will, fragt: Die Deutsche Bank als Vertriebskanal war im Jahr 2017 verantwortlich für 12 % der Assets under Management. Bei Comdirect taucht der erste DWS-Fonds in der Liste auf Seite 10 auf, bei Consors erst auf Seite 76. Welchen Erfolg hatten Sie im Jahr 2021, um sich bei den Vertriebskanälen auf eine breitere Basis zu stellen?

Asoka Wöhrmann: Wir konnten in 2021 die Diversifizierung unserer Vertriebskanäle sowohl in Bezug auf aktive Produkte als auch ETFs weiter ausbauen. Hierzu zählten auch neue Geschäftsbeziehungen als auch die Stärkung von bestehenden Kooperationen, beispielsweise über Direktbanken oder Onlineplattformen. Im Rekordjahr 2021 konnten wir rund 48 Milliarden € Mittelzuflüsse verbuchen, mehr als 80 % davon entfielen auf Vertriebskanäle außerhalb der Deutschen Bank Gruppe.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Wöhrmann. Und wir kommen zu Ihnen, Herr Kreuzkamp. Herr Schmidt von der SDK interessiert sich für die Aufwand-Ertrag-Relation. Sie haben die Cost Income Ratio bereits unter Ihr Ziel für 2024 von 60 % gebracht. Bekommen wir in absehbarer Zeit ein neues, niedrigeres Ziel? Oder erwarten Sie stark steigende Kosten oder stark sinkende Einnahmen? Wenn ja, bitte erläutern Sie eventuell Kostenbelastungen und/oder Einnahmerückgänge. Herr Kreuzkamp.

Stefan Kreuzkamp: Ja, vielen Dank für die Frage. In der ersten Phase unserer Unternehmensentwicklung seit dem Börsengang 2018 haben wir uns auf die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation konzentriert. Damit haben wir sichergestellt, dass wir unabhängig von dem Umfeld, in dem wir tätig sind, maximalen Wert für unsere Aktionäre generieren können. Mit Beginn der zweiten Phase unserer Unternehmensentwicklung wollen wir unsere Ambitionen nach Transformation, Wachstum und Führung in den Vordergrund stellen, wodurch wir zu einem führenden europäischen Vermögensverwalter mit globaler Reichweite werden möchten. Vorbehaltlich der geopolitischen Ungewissheit und sofern sich die wirtschaftlichen Bedingungen wieder normalisieren, streben wir bis 2024 eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60 % und durchschnittliche Nettomittelzuflüsse von über 4 % an.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp, und wir bleiben noch einmal bei Ihnen. Ein Anteilseigner, der nicht genannt werden möchte, fragt: Erläutern Sie bitte Ihre zukünftige Dividendenpolitik. Erläutern Sie uns bitte dazu Ihre Planungen in Bezug auf EBITDA und EBIT bis 2025.

Stefan Kreuzkamp: Ja. Vielen Dank für diese Frage. Wir beabsichtigen, auf Grundlage unserer zukünftigen Ergebnisse und unserer Unternehmensentwicklung auch weiterhin die Zahlung attraktiver Dividenden je Aktie vorzuschlagen und gleichzeitig Flexibilität für Wachstumsmöglichkeiten zu bewahren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu unserer internen Planung keine Erläuterungen machen können.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp, und noch eine Frage an Sie. Von Herrn Nieding kommt zum gleichen Thema eine ähnliche Frage: Von Analysten ist der Dividendenvorschlag kritisiert worden. Zwar haben sie diesen erhöht, aber es war von Analystenseite noch eine höhere Dividende erwartet worden. Bitte nehmen Sie auch dazu Stellung, Herr Kreuzkamp.

Stefan Kreuzkamp: Ja, vielen Dank für die Frage. Die für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagene Dividende von 2 € entspricht einer Steigerung von 0,19 € oder circa 10 % gegenüber der Vorjahresdividende von 1,81 € je Aktie. Dieser Dividendenvorschlag lässt unsere Aktionäre an unseren Rekordergebnissen teilhaben und bewahrt der Gesellschaft gleichzeitig Flexibilität für ihren strategischen Wachstumsplan.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp, und wir bleiben auch weiterhin bei Ihnen. Von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger erreicht uns folgende Fragestellung: Einige Immobilienunternehmen, wie zum Beispiel Adler Real Estate, sind in jüngster Zeit ins Gerede und ins Straucheln gekommen. Haben Sie dort Risiken ähnlich wie bei Wirecard in Ihren Kundenportfolien? Daran anschließend die generelle Frage: In 2021 sind die Performance Fees – die Erfolgsgebühren – sehr deutlich von 90 Millionen € auf 212 Millionen € angestiegen. Spielen dort High-Watermark-verwaltete Gelder eine größere Rolle, so dass sie nicht nur den aktuell sinkenden Börsen betroffen sind, sondern auch mittelfristig belastet sind, bis quasi wieder neue Höchststände an den Börsen erreicht werden? Herr Kreuzkamp.

Stefan Kreuzkamp: Danke. Die Risikofunktion der DWS überwacht Emittentenkonzentrationen für die gesamte Investmentplattform für aktiv gemanagte Fonds. Konzentrationsrisiken werden identifiziert und an die entsprechenden Portfoliomanager und deren Vorgesetzte eskaliert. Diese leiten danach entsprechende Schritte ein, um die potenziellen Risiken zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. In Bezug auf Immobilienunternehmen, einschließlich Adler Real Estate, wurde aktuell kein signifikantes

Konzentrationsrisiko für aktiv gemanagte Fonds der DWS Gruppe festgestellt. Die erfolgsabhängigen Gebühren in 2021 setzten sich aus Transaktionsgebühren, Erträgen aus der Wertpapierleihe und Performancegebühren zusammen. Die Transaktionsgebühren aus unserem Alternatives-Geschäft und auch die Erträge aus der Wertpapierleihe sind nicht von einer High Watermark betroffen. Die Performancegebühren, welche durch die Outperformance eines Produktes generiert werden, unterliegen einer High Watermark. Wir erwarten weiterhin, dass wir zukünftig 3 bis 5 % der adjustierten Gesamterträge aus erfolgsabhängigen Gebühren erwirtschaften.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Und wir kommen zu Ihnen, Herr von Rohr. Ein Aktionär, der nicht genannt werden will, fragt: Wie messen Sie den Beitrag der eigenen Managementleistung bezüglich der Assets under Management, wenn Ihr Erfolg doch maßgeblich von der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken abhängt, wobei Sie die Geldmenge als Vorstand gar nicht beeinflussen können? Und wie klammern Sie hinzugekaufte Assets under Management bei der Bewertung der Managementleistung aus, um falsche Anreize beim Vorstand der DWS zu vermeiden? Herr von Rohr.

Karl von Rohr: Ja, in der Tat wird die Kennziffer Assets under Management durch mehrere Faktoren, wie zum Beispiel die allgemeinen Marktbewegungen und damit indirekt auch über die von Ihnen genannte Geldmarktpolitik oder zugekauften Assets beeinflusst und ist deswegen auch als Maßstab für eine Leistungsbeurteilung nicht geeignet. Aus diesem Grund ist die finanzielle Kennziffer Nettomittelzufluss seit dem Börsengang ein wichtiger Maßstab für die Messung des organischen Wachstums der DWS und in der Vermögensverwaltungsbranche gängig, um die Managementleistung zu bewerten. Sie fließt dann neben einer Vielzahl anderer Faktoren in die Leistungsbemessung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ein. Die Entwicklung des verwalteten Vermögens fließt hingegen nicht als eigener Maßstab ein.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr, und wir kommen noch einmal zu Ihnen, Herr Wöhrmann. Herr Schmidt von der SDK fragt, warum die DWS Partnerschaften mit BlackFin oder Smart Pension Ltd. eingegangen ist. Besteht bei diesen Partnerschaften nicht die Gefahr, dass sie dort Masse mit aufbauen, das Know-how aber dann nicht bei Ihnen ist und Sie in eine neue Abhängigkeit geraten? Warum gehen Sie den Weg über Partnerschaften, statt solche Plattformen selbst aufzubauen?

Asoka Wöhrmann: Danke, Frau Schneider. Wir sind die strategische Partnerschaft mit BlackFin eingegangen, weil das Plattformgeschäft ein Wachstumsmarkt ist. Zudem sind wir davon überzeugt, dass Fonds-Plattformen ihr vollständiges Wachstumspotenzial nur dann entfalten können, wenn sie über einen gewissen Grad an Unabhängigkeit verfügen. BlackFin ist ein hochqualifizierter Fintech-Investor mit einer herausragenden Erfolgsbilanz bei der Erschließung des Wachstumspotenzials von technologiebasierten Investments in der Finanzdienstleistungsbranche. Der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Smart Pension ist angesichts der Wachstumsaussichten für altersorientierte Altersvorsorge sowohl in Großbritannien als auch weltweit eine interessante Investitionsmöglichkeiten für die DWS. Das Investment ist ein integraler Bestandteil der Wachstumsstrategie der DWS in Großbritannien.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Wöhrmann, und wir bleiben noch einmal bei Ihnen. Herr Schmidt von der SDK fragt außerdem: Wie sind diese neuen Partnerschaften aufgebaut? Vermittlungsprovisionen oder Profit Sharing? Herr Wöhrmann.

Asoka Wöhrmann: Danke, Herr Schmidt, für die Frage. Die Partnerschaften mit BlackFin und Smart Pension Limited sind unterschiedlich aufgebaut und haben jeweils andere strategische Beweggründe. Dennoch haben beide gemeinsam, dass wir eine Kapitalbeteiligung, wenn auch in unterschiedlichen Höhen, an den jeweiligen Unternehmen erworben haben oder erwerben werden. Darüber hinaus streben wir auch Kooperationen mit BlackFin und Smart Pension an. Sollten beispielsweise Vermittlungsservices mit den Partnern vereinbart werden, so werden diese vertraglich definiert und marktgerecht abgerechnet. Diese Details sind jedoch von Partnerschaft zu Partnerschaft unterschiedlich.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Wöhrmann, und wir kommen nun zu Ihnen, Herr Bauer. Herr Schmidt von der SDK gefragt, wie sich die DWS auf eine Tokenisierung vorbereitet und wie sie in Zukunft gegenüber Fintechs bestehen kann.

Manfred Bauer: Vielen Dank für die Frage, Herr Schmidt. Tokenisierung von Vermögenswerten und Fondsanteilen ist für die DWS strategisch wichtig. Momentan ist die Marktkapitalisierung tokenisierter Assets noch vergleichsweise gering. Eine breitere Marktakzeptanz erfordert technische und regulatorische Fortschritte. Erstens muss sich die junge Blockchain-Technologie weiterentwickeln, um die konkurrierenden Ziele des Blockchain-Trilemmas Sicherheit, Skalierbarkeit und Dezentralisierung zu harmonisieren. Zweitens benötigen Marktteilnehmer mehr regulatorische Sicherheit. So bieten das deutsche Gesetz über elektronische Wertpapiere und der europäische Verordnungsentwurf zur Regelung von Kryptowerten zunehmend Rechtssicherheit. Neben den technischen und regulatorischen Voraussetzungen müssen genügend Marktteilnehmer wie zum Beispiel Verwahrstellen tokenisierte Assets in ihre Wertschöpfungsketten integrieren, bevor das große ökonomische Potenzial der Tokenisierung realisiert werden kann. Die DWS beobachtet die dynamische Entwicklung der Tokenisierung genau. Digitale DWS-Einheiten und Fachteams analysieren Blockchain-Anwendungen und prüfen, wo die DWS von der Tokenisierung profitieren kann. Momentan stellen Fintechs weniger eine direkte Konkurrenz dar, sondern bieten vielmehr Chancen zu Kooperation.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer, und wir wechseln zu Herrn Kreuzkamp. Die SDK fragt: Was würden Sie anders machen, wenn Sie komplett unabhängig von der Deutschen Bank wären? Schauen Sie sich nach wie vor größere M&A-Projekte an und bräuchten Sie für einen wirklichen Quantensprung und Skalierung die Finanzkraft der Deutschen Bank?

Stefan Kreuzkamp: Ja, vielen Dank für die Frage. Unsere Position zu Fusionen und Übernahmen, auch M&A genannt, ist unverändert und ist nicht abhängig vom Aktienanteil der Deutschen Bank. Unsere erste Priorität ist nach wie vor das organische Wachstum. Aber natürlich beobachten wir die Konsolidierung der Branche und wollen eine aktive Rolle bei Fusionen und Übernahmen spielen. Das heißt, wir wollen auch anorganisch wachsen, wenn es Mehrwert für unsere Aktionäre schafft und unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden nicht beeinträchtigt.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Wir bleiben bei Ihnen. Die SDK fragt: Welches M&A-Volumen könnten Sie aus eigener Kraft stemmen? Und ergeben sich gerade aktuell bei deutlich gesunkenen Asset-Management-Preisen Gelegenheiten für Zukäufe?

Stefan Kreuzkamp: Danke auch für diese Frage. Wir agieren aus einer starken finanziellen Position heraus und verfügen über die nötigen Finanzierungsmöglichkeiten, um auf M&A-Opportunitäten unterschiedlicher Größenordnungen einzugehen. Um diese aufrechtzuerhalten, bitten wir Sie heute auch um die Zustimmung zu den Kapitalbeschlüssen. Da die finanziellen

Auswirkungen ebenfalls individuell und transaktionsbezogen sind, wäre es nicht sachgerecht, ein bestimmtes Volumen oder gar eine Obergrenze zu nennen. Bitte haben Sie im Übrigen Verständnis, dass wir uns an Spekulationen zu Fusionen oder Übernahmen grundsätzlich nicht beteiligen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp, und wir wechseln zu Herrn von Rohr. Von Andreas Schmidt von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger kommt die Frage: Sicher ist die DWS eine Perle im Portfolio der Deutschen Bank und das bei einer überschaubaren Risikostruktur. Will die Deutsche Bank überhaupt einen Verkauf ihrer Mehrheit? Herr von Rohr.

Karl von Rohr: Ja, vielen Dank, Herr Schmidt. Die Deutsche Bank hat ja wiederholt unterstrichen, dass sie die DWS als wichtigen Pfeiler ihres Geschäfts sieht. Gleichzeitig hat ja ebenfalls der CEO der Deutschen Bank immer betont, dass die Deutsche Bank das Ziel unterstützt, die DWS zu einem der führenden europäischen Vermögensverwalter mit globaler Reichweite zu machen. Dazu gehört zum Beispiel auch die von mir in meiner Rede bereits erwähnte Eigenständigkeit der DWS mit Blick auf Prozesse, auf Strukturen und auf Systeme.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr. Und wir kommen noch einmal zu Herrn Wöhrmann. Herr Schmidt von der SDK interessiert sich für die Aktienkursentwicklung. Obwohl Sie in 2021 ihr Ziel erreicht oder gar übertroffen hatten, verlief die Aktienkursentwicklung enttäuschend. Neben dem allgemeinen Umfeld spielt vermutlich eine Rolle, dass die Erträge seit 2017 mehr oder weniger stagnieren. Vermutlich zweifelt der Markt auch daran, dass Sie mittelfristig deutlich höhere Ergebnisse erwirtschaften können, und die Greenwashing-Diskussion belastet vermutlich auch. Haben Sie noch andere Erklärungen, Herr Wöhrmann?

Asoka Wöhrmann: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Schmidt, herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich habe in meiner Rede ausgeführt, dass ich die Aktienkursentwicklung frustrierend finde. Sie spiegelt in diesem Zeitraum individuelle Herausforderungen der DWS sowie der Vermögensverwaltungsbranche wider. 75 % der relevanten Analysten haben eine Kaufempfehlung für die DWS-Aktie und das durchschnittliche Kursziel liegt über 30 % über dem aktuellen Kurs.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Wöhrmann, und wir kommen zu Herrn Bauer. Eine Aktionärin, die nicht namentlich genannt werden will, stellt die Frage: Was gedenkt die DWS zu tun, um das Vertrauen ihrer Aktionäre zurückzugewinnen, und was gedenkt sie gegen den fallenden Aktienkurs zu tun? Herr Bauer.

Manfred Bauer: Ja, vielen Dank für diese Frage. Unsere Geschäftsführung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den Aktienkurs der DWS. Aber mit der richtigen Strategie und konsequenter Umsetzung unserer Projekte sind wir auf einem sehr guten Weg, unsere mittelfristigen Ziele zu erreichen. Das sollte sich dann auch positiv auf den Aktienkurs auswirken.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer, wir bleiben bei Ihnen. Von mehreren Aktionären kommen Fragen zu den Greenwashing-Vorwürfen gegen die DWS. So fragt die SDK, ob die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Auswirkungen auf das Geschäft der DWS haben könnten. Eine Aktionärin, die nicht genannt werden will, erkundigt sich, wieso es zu einer Durchsuchung der Geschäftsräume kam, wo die DWS doch die Vorwürfe stets zurückgewiesen

hat. Und Andreas Berger möchte wissen, wann die DWS die Klärung und gegebenenfalls Bereinigung des Themas erwartet.

Manfred Bauer: Die DWS sieht sich seit letztem Jahr Vorwürfen in Bezug auf die ESG-Offenlegung des Konzerns ausgesetzt, die ursprünglich von der ehemaligen Group-Sustainability-Leiterin der DWS erhoben wurden. In diesem Zusammenhang erhielt die DWS behördliche Auskunftsersuchen. Am 31. Mai 2022 hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt eine Ermittlungsmaßnahme in den Geschäftsräumen der DWS in Frankfurt am Main durchgeführt und ermittelt gegen Unbekannt. Die DWS nimmt die Vorwürfe sehr ernst und hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um mit den Behörden zu kooperieren und den zugrundeliegenden Sachverhalt aufzuklären. Es ist uns bewusst, dass eine Reihe von Maßnahmen erforderlich ist, um einen gründlichen und vollständigen Untersuchungsprozess zu gewährleisten. Wir arbeiten mit den zuständigen Behörden zusammen, um etwaige offene Fragen zu klären. Sie haben einen Auftrag zu erfüllen und die DWS wird sie dabei nach Kräften unterstützen. Wie im Geschäftsbericht 2021 ausgeführt, hat der Aufsichtsrat der DWS einen temporären Sonderausschuss gebildet, um eine fortlaufende und effiziente Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere im Hinblick auf Informationsanfragen von Behörden, sicherzustellen. Der Sonderausschuss informiert den Aufsichtsrat der DWS fortlaufend über seine Arbeit. Die DWS wird ihre Zusammenarbeit mit den Behörden fortsetzen. Zu Details von laufenden Untersuchungen kann sich die DWS aus rechtlichen Gründen nicht äußern.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer. Wir kommen zu Ihnen, Herr Kreuzkamp. Es folgen von Herrn Nieding von der DSW eine ganze Reihe von Fragen zum genannten Greenwashing-Skandal. Welche Untersuchungen wurden seitens der DWS bis heute eingeleitet, um die Vorgänge im Zusammenhang mit dem sogenannten Greenwashing-Skandal aufzuklären? Wurde eine externe Anwaltssozietät beauftragt, die Dinge zu untersuchen? Wenn ja, liegen schon erste Ergebnisse vor? Können Sie darüber reden?

Stefan Kreuzkamp: Ja, vielen Dank, Herr Nieding. Die DWS kooperiert bereits seit Spätsommer 2021 uneingeschränkt mit den zuständigen Behörden. Dafür wurden selbstverständlich sowohl in Deutschland als auch in den USA bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe externe Anwälte mandatiert, um die Vorwürfe zu untersuchen und bei den Untersuchungen der Behörden zu unterstützen. Der Aufsichtsrat der DWS hat einen temporären Sonderausschuss gebildet, um den Umgang der Geschäftsführung mit den ESG-bezogenen Vorwürfen fortlaufend eng zu begleiten. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir uns zum derzeitigen Stand der verschiedenen Untersuchungen aus rechtlichen Gründen nicht äußern können.

Anita Schneider: Herr Kreuzkamp, die nächste Frage der DSW ebenfalls an Sie. Welche Kosten werden der DWS voraussichtlich durch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Greenwashing-Skandal entstehen? Ist vorgesehen, solche Kosten gegebenenfalls bei persönlich Verantwortlichen im Wege eines Regresses geltend zu machen?

Stefan Kreuzkamp: Die Kosten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Greenwashing-Vorwürfe können wir derzeit nicht seriös beziffern. Bisher haben wir keine Veranlassung, mögliche Regressansprüche in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Anita Schneider: Herr Kreuzkamp, vielen Dank. Wir bleiben bei Ihnen. Herr Nieding fragt weiter: Haben Sie untersucht, ob im Zusammenhang mit den Vorwürfen des Greenwashing-

Skandals alle kapitalmarktrechtlichen Publikationserfordernisse erfüllt wurden? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind Sie dabei gekommen?

Stefan Kreuzkamp: Wir überprüfen natürlich regelmäßig und anlassbezogen unsere kapitalmarktrechtlichen Publikationspflichten auch in Zusammenhang mit den Vorwürfen des Greenwashing. Wir sind der Ansicht, dass wir diese Pflichten erfüllt haben und auch weiterhin erfüllen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Wir kommen noch einmal zu Ihnen, Herr von Rohr. Die DSW fragt sich auch: In welchem Umfang hat sich der Aufsichtsrat unseres Unternehmens im Vorfeld bereits in die Aufklärung des Greenwashing-Skandals eingebracht? Sind sämtliche vom Aufsichtsrat eingeforderten Informationen und gestellten Fragen vom Vorstand umfassend beantwortet worden? Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass vom Aufsichtsrat angeforderte Informationen bzw. gestellte Fragen nicht vollumfänglich beigebracht bzw. beantwortet wurden?

Karl von Rohr: Herr Nieding, der für diese Angelegenheit eingerichtete Sonderausschuss des Aufsichtsrats lässt sich ja, wie ich das schon sagte, regelmäßig und umfassend über den Stand der Untersuchungen und über neue Entwicklungen in diesem Kontext berichten. Die Geschäftsleitung hat die Fragen des Aufsichtsrats nach unserem Eindruck nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Und ich kann Ihnen sagen, dass sich der Aufsichtsrat umfassend informiert gefühlt hat.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr. Herr Kreuzkamp, wir kommen noch einmal zu Ihnen. Weiterhin Herr Nieding von der DSW: Können Sie das für unser Unternehmen bestehende Risiko in Zusammenhang mit dem sogenannten Greenwashing-Skandal beziffern? Haben Sie hierfür erste Vorsorge getroffen?

Stefan Kreuzkamp: Ja, Herr Nieding, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine seriöse Quantifizierung der möglichen Risiken zum heutigen Tag noch nicht möglich ist. Das Gleiche gilt für mögliche Vorsorgemaßnahmen.

Anita Schneider: Herr Kreuzkamp, vielen Dank. Außerdem fragt Herr Nieding an Sie: Welche Auswirkungen können im schlimmsten Fall die Vorwürfe in Zusammenhang mit dem sogenannten Greenwashing-Skandal im Hinblick auf Aufsichtsbehörden im In- und Ausland haben? Drohen Auflagen bzw. Maßnahmen, wie wir sie bereits bei der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diversen Vorwürfen durch sogenannte Sonderbeauftragte amerikanischer Behörden erlebt haben? Durch den gesamten Vorgang ist natürlich Vertrauen in die DWS in hohem Maße beschädigt worden. Haben Sie insofern einmal an die Einleitung einer freiwilligen aktienrechtlichen Sonderprüfung gedacht, um dieses Vertrauen wieder zu gewinnen?

Stefan Kreuzkamp: Herr Nieding, wir kooperieren, wie bereits mehrfach ausgeführt, in dieser Angelegenheit vollumfänglich mit den in- und ausländischen Behörden. Wir bitten um Verständnis, dass es uns derzeit nicht angemessen erscheint, über die möglichen Ergebnisse und Konsequenzen dieser verschiedenen Untersuchungen zu spekulieren.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Wir bleiben bei Ihnen. Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz fragt auch: Liegen Ihnen bereits Erkenntnisse vor,

wann und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sein wird?

Stefan Kreuzkamp: Wie bereits erwähnt, kooperieren wir seit dem 31. Mai 2022 auch mit der Staatsanwaltschaft. Wir haben derzeit keine Erkenntnisse, wann oder gar mit welchem Ergebnis das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sein wird.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Die nächste Frage geht an Sie, Herr von Rohr. Sie kommt von Herrn Markus Dufner, Vertreter des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre. Bei der Konzernmutter Deutsche Bank sind Sie stellvertretender Vorstandsvorsitzender und für die Vermögensverwaltung zuständig. Welche Konsequenzen werden Sie als DWS-Aufsichtsratsvorsitzender aus den Greenwashing-Vorwürfen ziehen? Desiree Fixler wies als Nachhaltigkeitschefin der DWS auf potenzielles Greenwashing hin und wurde im März 2021 kurz vor der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 entlassen. In einer E-Mail an Sie und Deutsche-Bank-Nachhaltigkeitschef Jörg Eigendorf hatte sie gewarnt, die DWS könnte falsche Angaben zu Nachhaltigkeit gemacht haben. Warum haben Sie die Hinweise von Frau Fixler nicht ernst genommen? Waren Sie maßgeblich für die Entlassung von Frau Fixler verantwortlich? Wenn nicht, wer dann?

Karl von Rohr: Herr Dufner, lassen Sie mich vielleicht zunächst noch mal erläutern, dass der Aufsichtsrat nicht für die Besetzung von Mitarbeiterpositionen in der DWS zuständig ist. Folglich lag auch die Entscheidung über die Beendigung von Frau Fixlers Arbeitsverhältnis während der Probezeit bei der Geschäftsführung. Ich habe Ihnen in meiner Rede schon zuvor ausführlich dargestellt, ab wann und wie der Aufsichtsrat sich mit den von Frau Fixler erhobenen Vorwürfen befasst hat, die sie ihm erstmals nach ihrer Kündigung zur Kenntnis gebracht hat. Gerne möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen: Natürlich, selbstverständlich haben wir die Aussagen von Frau Fixler sehr ernst genommen und sind dem unmittelbar nachgegangen, indem wir eine Plausibilitätsprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag gegeben haben. Das Ergebnis war, dass sich die von Frau Fixler in Zusammenhang mit ihren Vorwürfen aufgestellten Behauptungen nicht plausibilisieren ließen. Unabhängig davon hat der Aufsichtsrat im September 2021 dann noch einen Sonderausschuss eingerichtet, der die behördlichen Ermittlungen eng begleitet. Wie bereits ausgeführt, haben sich hieraus bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Sachverhalte ergeben, die Anlass zu einer weiteren, gesonderten Prüfung durch den Aufsichtsrat oder zu dessen Eingreifen gegeben hätten. Aber natürlich, und das ist klar, gilt, was ich eben bereits deutlich gemacht habe, dass wir sehr wohl klare Konsequenzen ziehen werden, sofern sich hier oder an anderer Stelle Fehlverhalten herausstellen sollte. Und bis dahin gilt – und da bitte ich um Ihr Verständnis – die Unschuldsvermutung.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr, und wir kommen nun zu Herrn Bauer. Die SDK fragt: Was können oder was tun Sie, falls Sie die für Vorwürfe für ungerechtfertigt halten, um die Vorwürfe zu entkräften, aber auch um den Imageschaden zu begrenzen? Herr Bauer.

Manfred Bauer: Ja, vielen Dank für diese Frage. Wir werden die Marke DWS weiter stärken. Wir haben im ersten Halbjahr bereits das Markenprofil geschärft, die Werte der DWS deutlich herausgearbeitet und wollen die Identität zudem erhöhen. Speziell im Bereich Nachhaltigkeit bleibt unsere Zielsetzung unberührt. Wir werden im Bereich der ESG-Anlagen alles daran setzen, weiter zu wachsen. Wir werden ESG weiterhin zum Kernbestandteil unserer Strategie machen, in Produktinnovationen in diesem Bereich investieren und uns als Vermögensverwalter positionieren, der in diesem Segment das gesamte Spektrum an Produktlösungen abdeckt.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer, wir bleiben noch einmal bei Ihnen. Die SDK, in Person von Herrn Schmidt, fragt weiter: Hatten oder haben die Vorwürfe bereits Auswirkungen auf bestehende Kunden oder die Neukundengewinnung?

Manfred Bauer: Vielen Dank für die Frage, Herr Schmidt. Wir stehen in einem engen Austausch mit unseren Kunden, die seit Mitte des vergangenen Jahres zu diesem Thema natürlich vermehrt Rückfragen stellen. Das Interaktionslevel mit unseren Kunden bewegt sich vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Tage auf einem sehr hohen Niveau. Vor dem Hintergrund der Ereignisse der vergangenen Woche ist es zu früh, eine Einschätzung auf deren Auswirkungen auf das Kundenverhalten zu geben.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer. Wir bleiben weiterhin bei Ihnen. Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz wiederum möchte wissen, wie hoch Sie das Haftungsrisiko beziffern für den Fall, dass der Vorwurf, die Wertpapierverkaufsprospekte seien falsch, zutreffen sollte.

Manfred Bauer: Sehr geehrter Herr Nieding, bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns derzeit nicht in der Lage sehen, die möglichen Risiken seriös zu quantifizieren.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer, und wir kommen noch einmal zu Ihnen, Herr von Rohr. Ein Aktionär, der namentlich nicht genannt werden will, fragt, welche Konsequenzen der Aufsichtsrat aus den ESG-bezogenen Vorwürfen mit Blick auf das Group Sustainability Council, das Group Sustainability Office und das ESG Advisory Board – alles im Geschäftsbericht aufgeführte Gremien der DWS – zieht.

Karl von Rohr: Ja, ich würde zunächst gerne mal darauf hinweisen, dass der Aufsichtsrat nicht für die Besetzung der vorgenannten Gremien zuständig ist, die die DWS in ihrer ESG-Strategie und deren Umsetzung beraten. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat insoweit eher eine beratende und überwachende Funktion. Wie ich es auch schon gesagt hatte, wird der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten natürlich auf Konsequenzen drängen, sollten sich irgendwo an dieser Stelle Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten ergeben.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr, und wir kommen noch einmal zu Ihnen, Herr Bauer. Herr Dufner vom Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre fragt außerdem: Das US-Justizministerium rügte die Deutsche Bank im Dezember 2021, weil sie es versäumt hatte, Frau Fixlers Beschwerde bezüglich Greenwashing zu melden, obwohl die Deutsche Bank aufgrund einer Vereinbarung in einem anderen Rechtsfall dazu verpflichtet gewesen wäre. Welche Konsequenzen hat die DWS aus dieser Rüge gezogen?

Manfred Bauer: Vielen Dank, Herr Dufner. Auch die DWS hat verbesserte Trainings für Mitarbeitende, zudem Berichtspflichten unter dem Deferred Prosecution Agreement durchgeführt.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer. Eine weitere Frage an Sie. Ein Aktionär, der namentlich nicht genannt werden will, fragt nach den internen Richtlinien zum Umgang mit sogenannten Messaging-Apps in der DWS Gruppe. Wurde diese Regelung in der DWS zeitgleich zur Deutschen Bank oder später eingeführt? Oder gibt es Ausnahmen bei der DWS?

Manfred Bauer: Auf sämtliche Gesellschaften der DWS-Gruppe sind seit ihrer Gründung die konzernweiten Richtlinien des Deutsche-Bank-Konzerns für die interne und externe Kommunikation sowie für die Dokumentation, Aufzeichnung, Aufbewahrung anwendbar. Bei der DWS sind keine weitergehenden Ausnahmen als im Rahmen der Konzernrichtlinien vorgesehen. Die DWS-Gruppe nutzt darüber hinaus auch bestimmte Deutsche-Bank-Systeme und Kontrollen, die die Umsetzung dieser Richtlinie unterstützen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer. Noch eine Frage an Sie: Ein Aktionär, der nicht namentlich genannt werden will, fragt nach der Sinnhaftigkeit der Tabelle „Gemeldete Missstände“ im Geschäftsbericht 2021 im Zusammenhang mit der Speak-up-Kultur und was diese aussagen sollen. Herr Bauer.

Manfred Bauer: Wir nehmen an, dass sich die Frage auf die Beschwerdefall-Statistik bezieht, die wir im Jahresbericht veröffentlichen. Diese ist Teil unserer Verpflichtung im Rahmen der Human Capital Reporting Standards. Die DWS wurde in diesem sich entwickelnden Bereich der Offenlegung zertifiziert. Die DWS-Gruppe verfügt entsprechend über klare Prozesse für den Umgang mit Mitarbeiterbeschwerden. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung von Beschwerdefällen auf der Ebene des oberen Managements. Wir ermutigen alle Kolleginnen und Kollegen, aktiv jederzeit ihre Meinung zu sagen, um sicherzustellen, dass wir unsere Werte pflegen und ein integratives und produktives Arbeitsumfeld schaffen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer. Die nächste Frage geht an Herrn von Rohr. Herr Dufner möchte wissen: Glauben Sie, Herr von Rohr, dass es ausreicht, wenn allein Herr Wöhrmann Verantwortung übernimmt und zurücktritt?

Karl von Rohr: Herr Dufner: Asoka Wöhrmann hat nach wiederholten Angriffen auf die DWS sowie auf seine Person den Weg für einen Neustart freigemacht. Für diese Entscheidung habe ich ihm nicht nur in meiner Rede auch meinen Respekt bekundet. Der Aufsichtsrat und die Deutsche Bank als Mehrheitsaktionär stehen ganz klar hinter der Strategie und den Zielen der DWS. Wir haben mit Stefan Hoops den idealen Nachfolger für Asoka gefunden, der die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortführen wird. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass ich mich darüber hinaus nicht zu Personalentscheidungen der DWS äußern werde.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr. Wir bleiben noch einmal bei Ihnen. Herr Schmidt von der SDK bittet um Erläuterung des Auswahlverfahrens für Herrn Hoops als neuen CEO und welche Kriterien für seine Bestellung gesprochen haben. Ist Herr Hoops als Übergangs-CEO geplant oder soll er längerfristig CEO bei der DWS sein? Wird sich mit Herrn Hoops etwas an der grundlegenden Strategie ändern, speziell auch eine größere Eigenständigkeit von der Deutschen Bank zu erreichen?

Karl von Rohr: Ja, Herr Schmidt, ich hatte ja in meiner Rede bereits ausgeführt, dass Herr Hoops sich in verschiedenen Führungspositionen innerhalb der Deutschen Bank bewährt hat. Er verfügt über hervorragende Kapitalmarktexpertise, ein tiefes Kundenverständnis und exzellente Führungsqualitäten. Wir sind deswegen überzeugt, dass wir mit ihm einen hervorragenden Vorsitzenden der Geschäftsführung gefunden haben, der den Erfolgskurs der DWS langfristig fortsetzen und auch weiter ausbauen wird. Lassen Sie mich aber hier noch ergänzend anmerken, dass Herr Hoops, wie für die Geschäftsführer der DWS üblich, für eine Laufzeit von zunächst drei Jahren bestellt worden ist. Und darüber hinaus bitte ich um Ihr Verständnis, dass weitere Details zur Bestellung von Herrn Hoops nicht Gegenstand unserer heutigen Hauptversammlung sind.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr. Wir bleiben noch einmal bei Ihnen. Herr Nieding möchte von Ihnen noch wissen: Können Sie im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Wöhrmann einige Angaben zu den vereinbarten Konditionen machen? Wurde eine Abfindung gezahlt? Wenn ja, in welcher Größenordnung? Gibt es weitere Regelungen, die mit Herrn Wöhrmann getroffen wurden? Beinhaltet der Vertrag von Herrn Wöhrmann eine sogenannte Clawback-Regelung, falls sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass Herr Wöhrmann doch Fehler begangen hat?

Karl von Rohr: Herr Nieding, ich hatte ja bereits ausgeführt, dass Herr Dr. Wöhrmann sich entschieden hat, sein Mandat als Geschäftsführer und CEO der DWS mit Ablauf der heutigen Hauptversammlung im Einvernehmen mit der Gesellschaft niederzulegen. Die Einzelheiten einer Beendigungsvereinbarung sind derzeit Gegenstand entsprechender Verhandlungen. Wir werden diese Einzelheiten natürlich im Vergütungsbericht 2022 veröffentlichen. Eine solche Beendigungsvereinbarung wird im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung getroffen, die vorsieht, dass auch Abfindungszahlungen, nach den entsprechenden Regelungen teilweise aufgeschoben, zu gewähren sind. Solche aufgeschoben gewährten Vergütungsbestandteile unterliegen generell auch Rückforderungs- bzw. Clawback-Regelungen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr. Herr Kreuzkamp, wir kommen noch einmal zu Ihnen. Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre hat folgende Frage: Die Investitionsentscheidungen der ESG-Fonds der DWS basieren auf der sogenannten ESG Engine, die diverse Sektoren als kontrovers benennt. Unternehmen werden nach den Umsatzanteilen, die aus diesen Sektoren generiert werden, in die Kategorien A bis F eingeteilt. Vor dem Hintergrund des Rücktritts von Herrn Asoka Wöhrmann: Wann wird die DWS strenge Ausschlusskriterien einführen und damit Öl und Gas als kontroverse Sektoren einstufen, die rote Linie bei maximal 20 % Umsatz aus fossilen Energien ziehen, robuste absolute Schwellen bei der Produktion von Kohle, Öl und Gas und deren Verstromung einführen und klar und deutlich fossile Unternehmen mit jeglichen Expansionsplänen ausschließen? Herr Kreuzkamp.

Stefan Kreuzkamp: Danke für die Frage. Kriterien für ESG-Konformität werden von einem dynamischen gesellschaftlichen und politischen Diskurs bestimmt. Unser Ziel besteht darin, dass unser ESG-Rahmenwerk die derzeitigen regulatorischen Anforderungen und die Aufsichtspraxis erfüllt sowie die Erwartungen unserer Kunden und die Transformation der Realwirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit widerspiegelt. Daher überprüfen und verfeinern wir unser ESG-Rahmenwerk kontinuierlich. Für aktiv verwaltete Publikumsfonds in der EU, die unserem ESG-Investment-Standard folgen, haben wir beispielsweise die Umsatzgrenze für Kohleaktivitäten bei Unternehmen, in die wir investieren, Anfang 2021 von 25 % auf 15 % gesenkt. Wir schließen jedoch in der Regel nicht von vornherein ganze Branchen aus, sondern analysieren die Unternehmen individuell, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren, und treten in den Dialog mit diesen Unternehmen. Konkret fordern wir Pläne zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zum Ausbau von kohlenstoffarmen Aktivitäten oder von Klimalösungen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Noch eine Frage an Sie. Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre fragt Die DWS Group ist Unterzeichnerinnen der Investoreninitiative UN Principles for Responsible Investment, die Best Practices für eine verantwortungsvolle Verwaltung von Immobilienvermögen umrissen haben. Eine dieser Best Practices deckt die Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern von Gebäuden zur Überwachung von verantwortlichen Lieferkettenrichtlinien ab. Betrachtet der Vorstand die

Richtlinie für verantwortungsbewusste Auftragsunternehmen, die seine Fonds in den USA eingeführt haben, als gleichwertig mit Lieferkettenrichtlinien?

Stefan Kreuzkamp: Ja, vielen Dank für die Frage. Wir gehen davon aus, dass sich Herr Dufner auf die EU-Lieferkettenrichtlinie bezieht, die noch nicht in Kraft getreten ist. Die DWS ist bestrebt, die bewährten Praktiken der Principles for Responsible Investment zu erfüllen. Eine davon ist die Richtlinie für verantwortungsbewusste Auftragnehmer oder in Englisch die Responsible Contractor Policy. Ob diese gleichwertig mit der noch im Gesetzgebungsprozess befindlichen Lieferkettenrichtlinie der Europäischen Union ist, können wir zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend bewerten.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Noch eine Frage an Sie. Stellvertretend für den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre fragt Markus Dufner weiter: Die von der DWS Group in den USA eingeführte Responsible Contractor Policy hält die DWS Fonds an, eine gewerkschaftsneutrale Position an ihren US-Standorten einzunehmen und faire Löhne und Sozialleistungen zu unterstützen, die von lokalen Marktfaktoren bestimmt werden. Diese Richtlinie gilt für Gebäudereinigungsunternehmen. Wird sich der DWS-Vorstand dafür einsetzen, dass diese Richtlinie für verantwortungsbewusste Auftragnehmer in seinen Liegenschaften in Südflorida eingehalten wird? Wenn ja, welche Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass die DWS Group in allen ihren Bürogebäuden in Südflorida ein verantwortungsbewusstes Auftragsunternehmen beschäftigt, das die Gewerkschaftsrechte seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anerkennt und ihnen die marktüblichen Löhne und Sozialleistungen gemäß den Bestimmungen des Branchentarifvertrags anbietet, der kürzlich in Miami unterzeichnet wurde? Die DWS Group hat beträchtliche Investitionen in US-Immobilien getätigt und setzt dabei häufig kapital institutioneller Investoren ein, die der DWS Group die treuhänderische Verantwortung übertragen haben, mit Umsicht und Sorgfalt zu investieren. Weiß der Vorstand, ob die DWS Fonds mit ihren Anlegern über Angelegenheiten betreffend die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern kommunizieren? Wissen Sie, ob die DWS-Investorinnen und -Investoren in Immobilien im US-Bundesstaat Florida über den aktuellen Arbeitskampf in unter anderem vier ihrer Bürogebäude in Südflorida informiert wurden? Wie stellt der Vorstand sicher, dass DWS Fonds Beschwerden und Rückmeldungen von Interessenvertretern aus der Arbeiterschaft und Gesellschaft in Bezug auf Konflikte rund um die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern und andere Probleme in angemessener Weise angehen? Herr Kreuzkamp, lange Frage. Ihre Antwort.

Stefan Kreuzkamp: Ja. Vielen Dank, Herr Dufner, für diese sehr detaillierte Frage. Die für das US-Immobiliengeschäft der DWS geltende Richtlinie für verantwortungsbewusste Auftragsunternehmen sieht vor, dass die entsprechende Gesellschaft der DWS von den Auftragnehmern auf Grundstücksebene jährliche Nachweise darüber einholt, dass die Auftragnehmer ihren Arbeitnehmern faire Löhne und Zusatzleistungen zahlen. Dies wird regelmäßig durch DWS-interne sowie externe Prüfer kontrolliert. Etwaige Verstöße können zur vorzeitigen Kündigung des Dienstleistungsvertrags führen. Es ist gängige Praxis, dass unsere institutionellen Immobilienfonds alle wichtigen Angelegenheiten, die sich auf den Fondsbetrieb oder die Anlageperformance auswirken, regelmäßig sowohl in vierteljährlichen Telefonkonferenzen mit den Anlegern als auch in vierteljährlichen Anlegerberichten mitteilen. Die von der Fondsgesellschaft beauftragten Auftragnehmer aus Südflorida haben der DWS bescheinigt, dass sie die Definition eines verantwortungsbewussten Auftragnehmers im Sinne der Richtlinie erfüllen, und wir haben keinen Anlass, an dieser Bestätigung zu zweifeln. Daher gab es keine meldepflichtigen Sachverhalte, die sich auf den Fonds oder seine Anleger auswirken. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das direkte Immobiliengeschäft der DWS in den USA die Richtlinie für verantwortungsbewusste Auftragnehmer anwendet und diese Richtlinie für die Gesellschaft eine neutrale Position bei rechtmäßigen gewerkschaftlichen Vereinigungen von Auftragnehmern und Arbeitern vorsieht. Außerhalb unseres

Immobilienengeschäfts berücksichtigen wir im Rahmen unseres Abstimmungsverhaltens sowie in unseren Engagements bekannte Kontroversen gegen internationale Normen, wie zum Beispiel Standards der Internationalen Arbeitsorganisation, die OECD-Vorgaben für multinationale Unternehmen sowie weitere internationale Arbeits- oder Menschenrechtsvorgaben aus dem UN-Global-Compact-Kontext. Hierbei greifen wir auf Beurteilungen externer Anbieter zurück, insbesondere auf PSS, MSCI und Sustainalytics.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Wir bleiben noch einmal bei Ihnen. Ein Anteilseigner, der nicht genannt werden möchte, fragt: Wie hoch sind Ihre aktuellen Renditeforderungen an den deutschen Aktienmarkt? Erläutern Sie dabei Ihre letztjährige Renditeforderung an den deutschen Aktienmarkt und den Grund der eventuellen Änderung.

Stefan Kreuzkamp: Danke für die Frage. Wir verstehen die Frage so, dass es hier um unsere Kapitalmarktprognose, insbesondere um den deutschen Aktienmarkt geht. Wir veröffentlichen unsere Kapitalmarktprognosen als Teil unserer Hausmeinung vierteljährlich. Sie beziehen sich auf die folgenden vier Quartale und nicht auf volle Kalenderjahre. Mitte November 2021 haben wir mit einer Gesamtrendite für den deutschen Aktienmarkt auf Jahressicht von rund 5 % gerechnet. In unserer ersten Strategiesitzung 2022 Mitte Februar, also noch vor dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine, haben wir das Zwölfmonatsziel für den DAX leicht reduziert. Zwar verlief die wirtschaftliche Erholung robust, doch weiter steigende Inflationsraten und aggressiver kommunizierende Zentralbanken ließen uns für die Bewertung der Aktienmärkte vorsichtiger werden. Unser aktuelles, vor rund drei Wochen definiertes Kursziel für den DAX gilt für den 30. Juni 2023. Wir gehen von einem Niveau von circa 14.600 Index-Punkten aus, was in etwa dem durchschnittlichen Stand des DAX dieser Woche entspricht. Damit wäre eine negative Rendite dieses Jahr sehr wahrscheinlich. Dafür verantwortlich sind neben den hartnäckig hohen Inflationsraten insbesondere der Ukraine-Krieg und die strikten Covid-Maßnahmen Chinas. Sie haben die Lieferkettenprobleme verschärft und die Konjunkturaussichten eingetrübt.

Anita Schneider: Herr Kreuzkamp, vielen Dank. Derselbe Anteilseigner möchte von Ihnen wissen, wie hoch Ihre erreichte Rendite am deutschen Aktienmarkt im Jahr 2020 und 2021 war. Und falls diese nicht vollständig auf die Fondsanteilsinhaber ausgeschüttet wird, warum diese nicht vollständig ausgeschüttet wird, so es sich nicht um thesaurierende Fonds handelt?

Stefan Kreuzkamp: Ja, vielen Dank auch für diese Frage. Wir verstehen sie so, dass es um die Wertentwicklung unserer deutschen Aktienfonds geht sowie um die Ausschüttung von Dividenden auf Fondsebene. Per Ende April 2022 verwaltete die DWS circa 12 Milliarden € in deutschen Aktienfonds. Der größte davon ist der DWS Aktien Strategie Deutschland mit einem Fondsvolumen von circa 4,2 Milliarden €. Wir bieten mehrere Anteilklassen an, darunter ausschüttende und thesaurierende. Die thesaurierende LC-Anteilkategorie erreichte eine Wertentwicklung im Jahr 2020 von 5,3 %, im Jahr 2021 von 23,3 %. Bei ausschüttenden Anteilklassen von Aktienfonds schüttet der Fonds in der Regel die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Fonds angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge aus. Realisierte Veräußerungsgewinne, also realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren, können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden für deutsche Aktienfonds jedoch keine in den Fonds realisierten Veräußerungsgewinne ausgeschüttet. Natürlich kann der Anleger jederzeit selbst entscheiden, seine Fondsanteile zu verkaufen und damit die im Anteilpreis enthaltenen Kursgewinne zu realisieren.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp, und wir bleiben bei Ihnen. Wir haben zwei ähnlich lautende Fragen von Herrn Nieding bezüglich sogenannter Klimaklagen erhalten, das

heißt Klagemöglichkeiten gegen Unternehmen, in die die DWS investiert, in Bezug auf Klimaschutz – wie wir damit umgehen, sowie ob es ein Risiko gibt, diese in der Zukunft rückabzuwickeln. Herr Kreuzkamp, möchten Sie die Position der DWS zum Thema Klimaklagen darlegen?

Stefan Kreuzkamp: Vielen Dank, Herr Nieding. Das Thema wird für alle Industrien und damit auch für die Finanzindustrie in der Tat zunehmend relevant. Als global agierender Vermögensverwalter verfolgt die DWS selbstverständlich die weitere Entwicklung. Angesichts der Dynamik ist eine umfassende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt aber leider noch nicht möglich. Die DWS berücksichtigt bei der Entwicklung der internen Standards für grüne Anlagen oder in unserer Sprechweise „nachhaltige Vermögenswerte“ sowohl regulatorische Vorgaben als auch Marktstandards. So wird etwa der Prozess zur Entwicklung einer Richtlinie für nachhaltige Investmentfonds durch die BaFin in den DWS-internen Prozessen berücksichtigt.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp. Herr Bauer, wir kommen nun noch einmal zu Ihnen. Die DSW fragt hierzu weiter: Wie verpflichtend sind die Leitlinien, an denen wir uns im Hinblick auf grüne Anlagen orientieren?

Manfred Bauer: Vielen Dank für diese Frage. Wie bereits erwähnt, berücksichtigt die DWS bei der Entwicklung der DWS ESG-Investment-Standards natürlich regulatorische Vorgaben. Die in den Verkaufsprospekten der DWS hinterlegten festgeschriebenen Ausschlusskriterien sowie solche, die regulatorisch vorgegeben sind, also solche, welche in dem jeweiligen Prospekt beschrieben sind, unterliegen den DWS-internen Prozessen zur Berücksichtigung von Anlagerestriktionen im Investmentprozess.

Anita Schneider: Herr Bauer, vielen Dank. Wir bleiben bei Ihnen. Herr Nieding fragt sich außerdem: Entwickeln Sie bereits jetzt Verteidigungslinien gegen mögliche Klagen in der Zukunft?

Manfred Bauer: Vielen Dank, Herr Nieding. Die DWS hat für die operativen Bereiche des Produktmanagements und des Fondsmanagements ein Kontrollumfeld im Rahmen des Risikomanagements und Kontrollrahmenwerke der DWS-Gruppe etabliert. Die darin definierten und durchgeführten Kontrollprozesse, welche sowohl Kontrollen innerhalb der Bereiche als auch Kontrollen durch unabhängige Einheiten beinhalten, werden regelmäßig überprüft und sollen unter anderem auch die Risiken, welche sich aus möglichen zukünftigen Klagen ergeben könnten, minimieren. Insbesondere werden hierbei die sich verändernden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen betreffend nachhaltiger Vermögenswerte in unserem Kontrollumfeld gesondert berücksichtigt.

Anita Schneider: Herr Bauer, vielen Dank. Die DSW möchte außerdem von Ihnen wissen, für wie sicher die DWS die Orientierung an einem Standard hält, den die EU-Kommission gegenwärtig erarbeitet, der sich wiederum an der Taxonomie orientiert.

Manfred Bauer: Vielen Dank für diese Frage. Wir beobachten aktuell eine Vielzahl von Entwicklungen in nationalen als auch europäischen Standards und Richtlinien inklusive der Entwicklung zur Taxonomierichtlinie. Die DWS berücksichtigt diese Beobachtung und Entwicklung innerhalb ihrer internen Prozesse zur Weiterentwicklung ihrer Standards.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer. Eine Frage an Herrn von Rohr. Peter Schmik fragt, wie er für die 300 Stück Aktien, die er zurzeit besitzt, sein Stimmrecht ausüben kann. In seiner Stimmkarte seien nämlich nur 200 Stück Aktien eingetragen.

Karl von Rohr: Ja, Herr Schmik, das ist eigentlich keine Frage zu den Angelegenheiten der Gesellschaft, aber ich beantworte die natürlich dennoch sehr gerne. Grundsätzlich bemisst sich das Ausübungsrecht der Stimmrechte an der Anzahl der Aktien im Depot, die an einem bestimmten Stichtag gehalten wurden. In unserem Fall war das der 19. Mai 2022. Sollten also nach diesem Stichtag Aktien zugekauft worden sein, werden diese für die Ausübung der Stimmrechte nicht mehr berücksichtigt. Der Dividendenanspruch bleibt davon natürlich unberührt.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr von Rohr. Herr Bauer, die nächste Frage geht noch einmal an Sie. Ein Aktionär, der nicht namentlich genannt werden will, hat uns folgenden Fragenkomplex zum Thema Zinsrisiken geschickt: Durch die anhaltende Niedrigzinsphase hat die DWS am 01.07.2021 das Neugeschäft mit Riester- und Rürup-Garantieprodukten vollständig eingestellt. Aufgrund der aktuellen negativen Entwicklung der zugrundeliegenden Aktien und Rentenfonds, Umschichtungen und Abzug von Kosten dürften aktuell viele auch noch lang laufende Verträge mit Ihrem Depotgegenwert unter dem Garantiebeitrag liegen. Welche Risiken sehen Sie hier für die Zukunft? Wie hat sich das Risiko gegenüber den im Geschäftsbericht 2021 genannten Zahlen aktuell verändert? Da die Beitragsgarantie für diese Produkte immer erst zum Laufzeitende greift, wie viele Garantieverträge wiesen in der Vergangenheit zum Beginn der Auszahlphase einen Garantiefehlbetrag auf? Und wie hoch waren die Aufwendungen der DWS hierfür?

Manfred Bauer: Vielen Dank für diese Frage. Einer der Haupteinflussfaktoren für langfristige Altersvorsorgeprodukte mit Garantie sind die langfristigen Zinssätze. In fallenden langfristigen Zinssätzen sehen wir da das größte Risiko für unsere Garantieprodukte. Die Zinsen sind jedoch im laufenden Jahr noch einmal erheblich gegenüber 2021 gestiegen. Somit hat sich das Risiko für die DWS reduziert, da sich sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch der Barwert möglicher zukünftiger Risiken verringert hat. Demzufolge ist der Fehlbetrag unserer Garantieprodukte bis Ende März 2022 um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag zurückgegangen. Bis Ende März 2022 haben die Verträge, die das Ende der Ansparphase erreicht haben, insgesamt zu einem Fehlbetrag im niedrigen einstelligen Millionenbereich geführt. Insgesamt hatten circa 40.000 Verträge per Ende Mai 2022 das Ende der Ansparphase erreicht, wovon circa 15.000 Verträge einen Fehlbetrag auswiesen.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Bauer, und wir kommen noch einmal zu Ihnen, Herr Kreuzkamp. Ein Aktionär, der nicht namentlich genannt werden will, erfragt den aktuellen Stand in der Aufarbeitung der Causa Wirecard. In diesem Zusammenhang gab es auf der vorletzten Hauptversammlung die Aussage: Man prüft rechtliche Möglichkeiten.

Stefan Kreuzkamp: Vielen Dank für die Frage. Die DWS hat für alle betroffenen Fonds Ansprüche in Höhe von circa 665 Millionen € im Insolvenzverfahren der Wirecard AG angemeldet. Darüber hinaus bereiten wir die Anmeldung von Forderungen in den Insolvenzverfahren von Tochtergesellschaften der Wirecard AG vor. Gegen Mitglieder des ehemaligen Vorstands und andere Führungskräfte der Wirecard AG haben wir Strafanzeige erstattet und zivilrechtliche Ansprüche in Höhe von circa 415 Millionen € geltend gemacht. Die Berechnung der Höhe der Forderungen befindet sich noch in Abstimmung mit unserem Prozesskostenfinanzierer. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen andere beteiligte Parteien, einschließlich ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder der Wirecard AG sowie

Abschlussprüfer werden weiterhin überprüft und bei entsprechenden Erfolgsaussichten geltend gemacht.

Anita Schneider: Vielen Dank, Herr Kreuzkamp, und die nächste Frage geht an Sie, Herr Wöhrmann. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz noch die folgenden Fragen: Wie viel Prozent Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich dauerhaft im Homeoffice? Gibt es Einsparmöglichkeiten im Hinblick auf Büromietflächen? Wie gewappnet sind wir für zukünftige ähnliche Ereignisse? Haben wir insoweit einen Pandemie-Impairment-Test gemacht? Herr Wöhrmann.

Asoka Wöhrmann: Danke für die Frage. Die Betrachtung einer Arbeit aus dem Homeoffice orientiert sich an den jeweils herrschenden regionalen Regelungen und Möglichkeiten. Welche Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz vollständig ins Homeoffice verlagert haben, ist aufgrund der global verschieden ausgeprägten COVID-Infektionslage sehr unterschiedlich und kann nicht pauschal beantwortet werden. Ferner erfragten Sie, Herr Nieding, ob es Einsparmöglichkeiten im Hinblick auf Büroflächen gebe. Hierzu lässt sich sagen, dass wir in den vergangenen Jahren unsere Standortstrategie entlang der Nutzung und der Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und Kunden analysiert und ausgerichtet haben. Diese passen wir dann den sich verändernden Notwendigkeiten und Ansprüchen an. Gleiches gilt für die Büroflächenanpassungen der Vergangenheit, die sich ausgewogen und angemessen am DWS-Personalbestand orientierten. Auf Ihre Frage rund um die Notfallkonzeptionierung im Pandemie-Kontext möchte ich gerne wie folgt antworten: Die DWS hält für alle Standorte stabile Notfallkonzepte vor. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir in der Lage sind, die DWS operativ auch in diesen Notfällen stabil zu halten.

[END OF TRANSCRIPT]